

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2681/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.04.2015

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Erf; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO
 - Dezernat III - Breitbandausbau
 - Antrag des Magistrats vom 01.04.2015

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1578010100/Invest.-Nr.: 172015001 (vorbehaltlich der Änderung von Kostenträger und Invest.-Nr.) - Breitbandausbau - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

350.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014
 - Umbau und Sanierung Herderschule 175.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005
 - Gefahrenabwehrzentrum 175.000,00 €.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Dezernats III wird für die Ausführung des Haushaltsplans 2015 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Verpflichtungsermächtigung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 102 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO des Dezernats III

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift